

Der Landrat



BESCHLUSSVORLAGE

VL-Nr.:	261/2020	Datum:	27.10.2020
Status:	nichtöffentlich		
Federführend: 01 - Büro des Landrats			
Beteiligte Bereiche:			
Grundsatzbeschluss zur künftigen Schulstruktur der weiterführenden Schulen im Landkreis Holzminden			

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	09.11.2020

Im Budget für die gesamte Laufzeit enthalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein Deckungsvorschlag:

Sachverhalt/Begründung:

In der 18. Sitzung des Kreistages vom 19.12.2019 hat der Kreistag die Einberufung eines Bildungs- und Betreuungsgipfels einstimmig beschlossen.

Beginnend mit der Auftaktveranstaltung am 04.03.2020, wurde in bisher drei Terminen über die zukünftige Schul- und Bildungsstruktur im Landkreis Holzminden gesprochen. Ergänzend dazu erfolgte ein stetiger und intensiver Austausch mit den Mitgliedsgemeinden sowie mit den Fraktionen.

Anhand dieses Grundsatzbeschlusses soll der Bildungs- und Betreuungsgipfel in seiner Abschlussveranstaltung am 17.11.2020 einen beschlussfähigen Vorschlag für den Kreistag am 14.12.2020 erarbeiten, in dem sowohl die Schülerzahlen als auch die Kosten mitberücksichtigt und aufgeführt werden. Nachfolgend erteilt der Kreisausschuss der Verwaltung folgenden Auftrag zur Vorbereitung der Beschlussempfehlung.

Der Vorschlag ist ein Konsens zwischen der CDU/FDP/Kumlehn-Gruppe, der SPD-Fraktion mit der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

- I. Es werden folgende Ziele bei der Schulstrukturreform verfolgt:
 1. Moderne Räumlichkeiten mit einer digitalen Infrastruktur nach heutigem Stand der Technik
 2. Ein attraktives Schulangebot mit zeitgemäßen pädagogischen Konzepten für alle Schülerinnen und Schüler
 3. Eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung durch eine Konzentration der Schulstandorte
 4. Eine Förderschule GE nach neusten Inklusionserkenntnissen möglichst im Zentrum des Landkreises
 5. Gute Erreichbarkeit aller Schulen durch ein optimiertes Schülertransportangebot
 6. Reduzierung der Bewirtschaftungskosten auf ein durch die Kommunalaufsicht genehmigungsfähiges Niveau

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beschlussfassung im Kreistag am 14. Dezember 2020 folgendes Konzept auf Umsetzbarkeit zu prüfen und die investiven Kosten sowie die Bewirtschaftungskosten für die einzelnen Standorte zu ermitteln:

1. Zentrale Sekundarschule mit gymnasialen Zweig:
OBS-Schulbezirk Bevern, Eschershausen/Stadtoldendorf:

Aus den Oberschulen Bevern und Stadtoldendorf sowie der Haupt- und Realschule Eschershausen entsteht für beide Samtgemeinden eine neue „zentrale Sekundarschule“ mit einem modernen pädagogischen und didaktischen Konzept. Schwerpunkte: Stärkung der Schülerpersönlichkeit, Digitales Lernen, Berufsorientierung und Stärkung der Ausbildungsfähigkeit.

Für die Erarbeitung des Konzepts wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Herrn Buberti (Dezernent und Kreisbaurat), Frau Prof. Dr. Engel (HAWK), Frau Hartwig (Schulleiterin OBS Stadtoldendorf), Herrn Brand (Schulleiter HRS Eschershausen), Herrn Bollmann (Schulleiter OBS Bevern), Herrn Hölzchen (Schulleiter BBS Holzminden), Herrn Hillebrecht (Landesschulbehörde), Frau Bergmann-Gross (Kreiselternrat), Frau Schroth (Campe Gymnasium) und Herrn Künnecke (Digital Hub).

Auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes entscheidet der Kreistag spätestens im II. Quartal 2021 über die Schulform, die Raumplanung und den Standort.

Für die Kostenermittlung wird eine vierzügige Sekundarschule angenommen.

2. Oberschule Bodenwerder:

OBS-Schulbezirk Bodenwerder/Polle:

Auf der Grundlage des bestehenden pädagogischen und didaktischen Konzeptes und der Schwerpunktsetzung „digitale Schule“ werden moderne Räumlichkeiten für eine zweizügige Oberschule geschaffen.

Die Samtgemeinde beteiligt sich an den Planungskosten für die notwendigen Investitionen und kauft vom Landkreis das Gebäude der „Förderschule GE“ und den Sportplatz am Kälbertal.

Es soll in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, ob eine Überplanung des neueren Bereiches der Oberschule (Adolf-Reichwein-Straße) wirtschaftlich ist. In der Sanierungsphase muss es eine gute Übergangslösung für die Schülerinnen und Schüler geben.

Für die Gesamtkostenermittlung werden die von der Verwaltung vorgesehenen 12 Mio. € für Sanierung/Anbau und Abriss am Standort „Schulzentrum“ angenommen.

3. Oberschule Delligsen:

OBS-Schulbezirk Delligsen/Duingen:

Auf der Grundlage des bestehenden pädagogischen und didaktischen Konzeptes entsteht ein Neubau für eine zweizügige Oberschule für drei Jahrgänge in Verbindung mit der Grundschule Delligsen.

Die jetzige OBS und alte Realschule wird abgerissen und dem Flecken übertragen bzw. verkauft.

Mit dem Flecken Delligsen soll über eine teilweise Bauträgerschaft verhandelt werden. Der Landkreis schließt einen Vertrag zur Erstellung des Gebäudes mit dem Flecken Delligsen.

Auf der Grundlage des Konzepts vom Flecken Delligsen werden die Kosten für die geplanten Maßnahmen ermittelt.

4. Oberschule Holzminden:

OBS-Schulbezirk Holzminden:

Fertigstellung des Neubaus einer dreizügigen Oberschule zum Sommer 2021.

Mit der Stadt Holzminden soll über die Kostenübernahme für den Ausbau des Sportplatzes Billerbeck verhandelt werden.

5. Förderschule Geistige Entwicklung:

Standort: Eschershausen

In den Räumen der Haupt- und Realschule Eschershausen entsteht ein „Zentrum für Inklusion“. Dazu zählt die „Förderschule Geistige Entwicklung“, zwei Sprachheilklassen, das Regionale Zentrum für Inklusion, das Büro der Bildungsregion, die Schulpsychologen und die Erziehungsberatungsstelle.

Zur Erarbeitung des Raumkonzeptes für das Gebäude der jetzigen HRS und einem Anbau wird eine Kommission unter Leitung von Frau de Vries (Schulleiterin der FS GE) mit Beteiligung von Frau Peetz-Borghorst (RZI) und Elternvertretern gebildet.

Mit erster Priorität sollen die notwendigen Investitionen umgesetzt und Planungsmittel bereits im Haushalt 2021 eingestellt werden.

Das Freibad Eschershausen soll in die Konzeption eingebunden werden.

Hierzu wird die Samtgemeinde Eschershausen/Stadtoldendorf gebeten, mit der Kommission und der Gebäudewirtschaft des Landkreises Umbaupläne zu erarbeiten und einen Förderantrag zu stellen.

6. Investitionskosten und Bewirtschaftungskosten:

Die Modernisierung der Schulen soll zu einer größtmöglichen CO² - Reduzierung und zu erheblichen Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten führen.

Die dafür notwendigen Investitionen sollen mit der Kommunalaufsicht auch unter diesen Gesichtspunkten abgestimmt werden.

III. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. mit den Verwaltungen der Standortgemeinden über eine Beteiligung an den Investitionskosten bzw. über die Höhe des Landkreisanteils
2. mit den Verwaltungen der OBS-Schulstandortgemeinden über eine Beteiligung an den jährlichen Bewirtschaftungskosten zu verhandeln.

IV. Die Verwaltung wird gebeten einen Beschluss vorzubereiten:

1. über die grundsätzliche Einrichtung von OBS Schulbezirken
 - a. Bodenwerder/Polle
 - b. Bevern, Eschershausen/Stadtoldendorf
 - c. Holzminden
 - d. Delligsen (Duingen)und unter Berücksichtigung zwingend notwendiger Annahmen,
2. über die Begrenzung der Schülerbeförderungskosten auf die Schulen innerhalb des Landkreises und der Schulbezirke sowie unter Berücksichtigung zwingend notwendiger Ausnahmen und besonderer Härten.
3. Die Beschlussfassung unter Ziffer II. soll für den Bildungs- und Betreuungsgipfel in der 47. Kalenderwoche entsprechend für eine Empfehlung des Gipfels vorbereitet werden. Eine Beratung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sollte vor dem Beschluss im Kreistag sichergestellt werden.

Der Landrat

gez. Michael Schünemann